

1. Allgemeine Verwaltung und Gesetzgebung

Artikel 13 AEUV fordert als Grundsatz bei der Festlegung und Durchführung der EU-Politik den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung zu tragen. Dieser Grundsatz lässt sich bei dem tatsächlichen erfolgenden Handeln auf EU-Ebene jedoch in nahezu keiner Weise wiederfinden. Stattdessen besteht der Eindruck, dass Tierwohl sich stets rein wirtschaftlichen Interessen unterzuordnen hat.

a) Werden Sie sich vor diesem Hintergrund dafür einsetzen, dass den Bedürfnissen von Tieren als empfindungsfähigen Lebewesen in der Schwerpunktsetzung sowie in Verordnungen und Richtlinien der EU angemessen Rechnung getragen wird?

A: Natürlich! Dies ist eines unserer Hauptanliegen und wir werden uns in einer starken Fraktion mit unseren Schwesterparteien aus weiteren zehn europäischen Nachbarstaaten mit ganzer Kraft dafür einsetzen.

Für ein qualitativ hochwertiges und stringentes Handeln ist es erforderlich, dass konkrete Rechts- bzw. Politikbereiche zu einem Politikfeld zusammengefasst werden. Während dies bspw. im Bereich des Umweltschutzes bereits etabliert ist, wird der Tierschutz bislang in unzähligen Unterabteilungen, Ausschüssen und auf mehrere Direktionen aufgeteilt bearbeitet.

b) Werden Sie sich dafür einsetzen Tierschutzpolitik als eigenständigen EU-Politikbereich zu etablieren, der unabhängig von anderen wirtschaftlichen Interessen rein im Sinne des Tierwohls agiert?

A: Selbstverständlich werden wir das. Unsere Partei steht konsequent für Tierrechte. Es wird schwierig werden, gegen die Industrielobbyisten anzustehen, aber wir werden (zusammen mit den anderen zehn europäischen Tierschutzparteien) alles dafür unternehmen, Tierrechte durchzusetzen.

c) Werden Sie sich zur Harmonisierung der Gesetzgebung der einzelnen Mitgliedsstaaten für ein europäisches Tierschutzrahmengesetz einsetzen, das von „Heimtieren“ über „Nutztiere“ bis hin zu „Wildtieren“ den bestmöglichen Schutz sämtlicher Tiere gewährleistet?

A: Wir setzen uns konsequent für den Schutz jedes Tieres ein, ganz gleich welche egoistische Bezeichnung der Mensch den jeweiligen Tieren gegeben hat.

2. Massentierhaltung

Innerhalb der EU besteht Konsens darüber, dass Tierschutz ein generelles Anliegen und ein moralischer Grundwert der europäischen Völker ist, dennoch bestehen keine ausreichenden Gesetzesvorgaben zur Umsetzung auf europäischer Ebene.

a) Werden Sie sich unter Berücksichtigung des Art 13 AEUV dafür einsetzen für alle Arten von „Nutztieren“ konkrete Vorschriften zu Zucht, Haltung, Transport und Schlachtung zu erarbeiten und zu erlassen?

A: Unser oberstes Ziel ist, dass es irgendwann keine Aus- und Benutzung von empfindungsfähigen Lebewesen mehr gibt. Da dies aber weit entfernte Zukunftsmusik ist, müssen auf dem Weg dorthin Kompromisse eingegangen werden und diese beinhalten natürlich, dass es konkrete, aber vor allem strengere und kontrollierte Vorschriften für Zucht, Transport, Haltung sowie Schlachtung gibt.

Tiere in der industriellen Landwirtschaft werden auf Höchstleistung gezüchtet, die Haltungsbedingungen werden nicht an die Tiere angepasst, sondern die Tiere an die Haltungsbedingungen, was zu diversen Gesundheitsproblemen führt (am Beispiel von Kühen z.B. Eutererkrankungen, Klauenerkrankungen etc.)

b) Werden Sie sich für ein EU-weites Verbot von offensichtlich qualvollen Haltungsbedingungen, wie z. B. der betäubungslosen Kastration von Ferkeln oder Amputation von Schwänzen und Schnäbeln, einsetzen?

A: Natürlich! Auch die Anbindehaltung von Rindern, das millionenfache Schreddern oder Vergasen von männlichen Küken, Kastenstände bei weiblichen Schweinen, tageslichtlose Bauten/Gebäude und Platzmangel bei der Haltung stehen auf unserer Agenda an oberster Stelle, um diese Missstände zu beenden.

Obwohl der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch von Fleisch seit einigen Jahren rückläufig ist, steigen die Produktions- und Exportzahlen von Fleisch weiterhin an. Nach Wegfall der „Milchquote“ Ende 2015 sind zudem wieder deutliche Überproduktionen von Milchprodukten und Preisverfall feststellbar. Es häufen sich die Berichte von Lagerhallen voller nicht verkaufter Milchprodukte.

c) Werden Sie sich dafür einsetzen, die aktuelle EU-Exportorientierung von tierischen „Produkten“ aufzulösen und die Produktionsmenge dem tatsächlichen Verbrauch innerhalb der EU anzupassen?

A: Auch das ist ein Anliegen, für welches wir seit Jahren eintreten. Der Einzug in das EU-Parlament gibt uns die Chance, hier aktiv zu werden und das Thema „Milchquote“ mit all dem zusammenhängenden Tierleid endlich wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Zudem zerstört der massive Export die landeseigenen Märkte und ruiniert die Bauern und Landwirte, da unsere Billigexporte die Kosten der dort ansässigen Betriebe bei Weitem unterbieten. Übrigens: alle zwei Minuten muss ein Kleinbauer in Europa seinen Betrieb aufgeben. Noch gravierender dürfte es in

den Märkten sein, die mit unseren subventionierten Exportgütern kaputt gemacht werden.

3. Landwirtschaft

Der Landwirtschaftsbereich ist der größte Subventionsempfänger innerhalb der EU; fast 50 Prozent des EU-Haushalts werden für die Landwirtschaft ausgegeben. Gleichzeitig stellt die Landwirtschaft den drittgrößten Sektor von Treibhausgasemissionen innerhalb der EU dar. Durch ökologischen Landbau kann der CO₂-Ausstoß pro Hektar um bis zu 50 Prozent reduziert werden, da auf mineralische Dünger und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel verzichtet wird (Quelle: UBA, 2017).

a) Werden Sie sich für die Abschaffung umwelt- und klimaschädlicher Subventionen einsetzen?

A: Agrarsubventionen führen einerseits zu globalen Wettbewerbsverzerrungen, die vor allem die Länder der Dritten Welt belasten, andererseits profitieren davon vor allem Großbetriebe, was zu einem Rückgang der bäuerlichen Landwirtschaft in der EU führt. Eine Kürzung im konventionellen Agrarsektor ist zwingend erforderlich.

b) Werden Sie sich stattdessen für eine Landwirtschaft einsetzen, die deutlich weniger Energie, Ressourcen und Flächen verbraucht?

A: Der größte Posten im EU-Haushalt ist der Agrarhaushalt, noch weit vor Soziales, Bildung oder Kultur, sogar mehr als allgemeine Wirtschaftsförderung. Und diese rund 60 Milliarden werden jedes Jahr erneut pauschal nach Fläche und Anzahl der Tiere vergeben, womit Agrarindustrielle und Konzerne profitieren, die gerade keine ethischen und ökologischen Maßstäbe anlegen. Das heißt unter anderem: Tierqual wird sogar finanziell belohnt! Hier muss sich die EU grundlegend anders ausrichten und den größten Posten im EU-Haushalt endlich nach ethischen und ökologischen Kriterien vergeben. Wer keine Pestizide einsetzt, wer gute Löhne zahlt, wer Maßnahmen gegen das Artensterben ergreift, wer Tierleid beseitigt, muss das Geld erhalten. Dafür setzen wir uns mit aller Kraft im EU-Parlament ein. Und die Tierschutzpartei ist auch die einzige Partei, die das wirklich konsequent umsetzen will und das Ziel hat, die anderen Parteien von der Richtigkeit dieses Wandels zu überzeugen.

Die Landwirtschaft ist nicht nur eine Hauptquelle klimarelevanter Treibhausgase, wie z. B. Methan, sowie von Luftschadstoffen, wie Ammoniak, sondern auch Hauptgrund für Boden- und Grundwasserverunreinigung, bspw. durch einen Übergebrauch von Nitrat. Deutschland, aber auch andere EU-Mitgliedsstaaten, hinken einer geeigneten Klimagesetzgebung und den gemeinschaftlichen Verpflichtungen zur Boden- und Grundwasserreinhaltung hinterher.

c) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Mitgliedsstaaten künftig bei der Luft-, Boden- und Grundwasserreinhaltung sowie der Klimagesetzgebung ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen und Verstöße umgehend mit Sanktionen geahndet werden?

A: Ja, denn genau das ist das Problem. Wir brauchen nationale Behörden, die die Einhaltung der EU-Richtlinien sicherstellen.

4. Forschung

Eine Vielzahl an Umfragen belegt, dass die Bevölkerung der Durchführung von Tierversuchen sehr kritisch gegenübersteht. Während ein konkreter Nutzen von Tierversuchen oftmals grundsätzlich nicht erkennbar ist (z. B. Grundlagenforschung) oder die Ergebnisse von Tierversuchen nicht auf den Menschen übertragbar sind, werden eine Vielzahl von tierversuchsfreien Alternativmethoden nach wie vor gemieden oder gar blockiert (z. B. In-VitroForschung, Mikro- bzw. Biochips, Toxikogenomik). So kann bspw. bei der Zulassung eines Medikamentes auf einen Tierversuch nur dann verzichtet werden, wenn eine Validierung der entsprechenden tierversuchsfreien Methode zu demselben Ergebnis führte wie der Tierversuch – der Tierversuch selbst bzw. seine Übertragbarkeit auf den Menschen erfordert hingegen keine Validierung.

a) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Tierversuche verboten werden, die nicht unmittelbar lebenswichtigen Interessen des Menschen dienen (z. B. Grundlagenforschung, Prüfung von Konsumprodukten, Prüfung von Produkten, die zwar der menschlichen Gesundheit zugutekommen, für die es aber bereits vergleichbar wirksame Ersatzprodukte gibt)?

A: Wir setzen uns konsequent für die vollständige Abschaffung aller Tierversuche ein. Dies ist auch eine zentrale Forderung unseres EU-Wahlprogramms. Zudem fordern wir den Umstieg auf wesentlich repräsentativere Alternativmethoden wie Zellkulturen, Biochips, Computersimulation und Multi-Organ-Chips. Nur so sind die Versuchsreihen überhaupt auf den Menschen übertragbar.

b) Werden Sie sich für die Einsetzung von Steuerungsinstrumenten engagieren, die den Fokus der Forschung auf die Entwicklung und Anwendung von alternativen Forschungsmethoden legt, die ohne das „Nutzen“ von Tieren auskommt (z. B. Förderung alternativer Forschungen in höherem Maße als Tierversuche, nationalstaatliche Zielvorgaben, Monitoring)?

A: Unser Ziel ist die umgehende Abschaffung aller Tierversuche. Auch einzelne Verbesserungsmaßnahmen wie die Streichung der Ausnahmeklausel sollten sofort in Kraft treten.

Dies werden wir sowohl durch direkte politische Arbeit im EU-Parlament initiieren und vorantreiben, so wie auch durch Öffentlichkeitsarbeit. Wir unterstützen und verbreiten zudem die Informationen und Aktionen von „Ärzte gegen Tierversuche“. Hierbei haben wir insbesondere die Kampagne "Schwimmen bis zur Verzweiflung" für ein

Verbot besonders belastender und leidvoller Versuche mehrfach über unsere Facebook-Seite, Newsletter u.a. verbreitet.

5. Bildung und Verbraucherschutz

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) rät zu einem wöchentlichen Fleischverzehr von maximal 300 g bis 600 g. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch von Frauen in Deutschland beträgt 600 g, der von Männern 1.100 g. Mit einher geht eine Vielzahl ernährungsbedingter Zivilisationskrankheiten wie z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus Typ 2 und Dickdarmkrebs.

a) Werden Sie sich dafür einsetzen, den EU-weiten Fleischkonsum (bspw. durch Informationskampagnen) zu reduzieren?

A: Natürlich. Das ist oberstes Ziel. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch nachfolgenden Generationen ein lebenswerter, anstelle eines Wüstenplaneten hinterlassen wird. Nitratverseuchte Böden, multiresistente Keime, Artensterben, Zivilisationskrankheiten und unsäglich rohe Gewalt, und damit grausamste Tierqual, können nur mit einer konsequenten Reduzierung des Fleischkonsums verringert und aufgehalten werden.

Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat im Jahr 2015 verarbeitetes Fleisch als „krebserregend“ eingestuft (Gruppe 1). Es steht damit in einer Gruppe wie Arsen, Asbest oder Tabak. Unverarbeitetes Fleisch wurde als „wahrscheinlich krebserregend“ (Stufe 2A) eingestuft. Im Vergleich zu anderen krebserregenden Stoffen, können entsprechende Fleischprodukte jedoch ohne jeglichen Warnhinweise beworben und verkauft werden. Auch existieren keine nennenswerten staatlichen Informationskampagnen zu dieser Gesundheitsgefahr.

b) Werden Sie Kampagnen der EU forcieren und/oder unterstützen, die auf die Gesundheitsgefahren des Verzehrs bestimmter Fleischprodukte und die Vorteile einer pflanzenorientierten Lebensweise hinweisen?

A: Selbstverständlich. Auch setzen wir uns dafür ein, dass im Medizinstudium Präventivmedizin behandelt wird, weg von der Symptombehandlung. Es ist zwingend erforderlich, hier ein Bewusstsein durch Aufklärung zu schaffen.

Eine Vielzahl von tierischen Produkten suggeriert auf deren Verpackung den Eindruck, dass diese unter gänzlich unproblematischen Bedingungen hergestellt wurden (z. B. Kühe auf grünen Wiesen, Schweine, Puten und Hennen in reinen Ställen mit durchgängig frischem Strohbelaag, Tageslicht und mehreren Quadratmetern Freiraum). Tatsächlich stammen die meisten tierischen Produkte aus

der industriellen Massentierhaltung, die derartige Haltungszustände nicht vorweisen kann. Das stellt irreführende Werbung dar.

c) Werden Sie ein Verbot irreführender Werbungen, Produktbezeichnungen und Packungsangaben unterstützen?

A: Ja, eine Verordnung zur Einführung einer Ampel-Kennzeichnung ist unabdingbar. Rot bedeutet Massentierhaltung, Gelb ist grenzwertig, Grün steht für Bio. Dabei stehen wir allerdings für eine bio-vegane Landwirtschaft. Produkte, die vegetarisch sind, sollten ein eigenes Logo bekommen, vegane Produkte ebenfalls.

Die Anzahlung von Menschen, die in ihrer Ernährung auf tierische Produkte und Inhaltsstoffe verzichten wollen, steigt stetig an. Häufig beinhalten Lebensmittel jedoch „versteckte“ Inhaltsstoffe tierischen Ursprungs. Die Lebensmittelinformationsverordnung ermöglicht nur eine freiwillige Kennzeichnung von Inhaltsstoffen aus tierischen Quellen. Für Verbraucherinnen und Verbraucher besteht hierdurch eine große Unsicherheit. Zwar wurde die Kommission bereits im Jahr 2011 verpflichtet verbindliche Definitionen der Begriffe „vegetarisch“ und „vegan“ zu schaffen, kam dieser Verpflichtung jedoch bislang nicht nach. Eine entsprechende Kennzeichnungspflicht liegt daher noch in weiter Ferne.

d) Werden Sie sich für eine verbindliche Deklarationspflicht von tierischen Inhaltsstoffen und vegetarischen beziehungsweise veganen Produkten einsetzen?

A: Ja, denn nur so können Konsument*innen wirklich entscheiden - für sich und zum Wohle der Umwelt und der Tiere.

Der Europäische Gerichtshof hat 2017 entschieden, dass pflanzliche Alternativen zu Milchprodukten nicht mehr Bezeichnungen wie „Rahm“, „Sahne“, „Butter“, „Käse“ oder „Joghurt“ enthalten dürfen. Zur Begründung verwiesen die Richter auf eine Verwechslungsgefahr für Verbraucherinnen und Verbraucher, auch wenn solchen Produkten Zusätze wie „vegan“, „vegetarisch“ oder „veggy“ vorangestellt sind. Derartige Bestimmungen würden Klarheit und faire Bedingungen für Erzeuger, Händler sowie Verbraucher schaffen und gleiche Qualitätsstandards sicherstellen. Aktuell existieren ähnlich Bestrebungen für pflanzliche Alternativen zu Fleischprodukten. Vermeintlich gleichfalls irreführende Produktbezeichnungen, wie z. B. Leberkäse (beinhaltet weder Leber noch Käse), „Einhorn-Bratwürste“ (rosa-farbene Bratwurst aus Schweinefleisch), Sonnen- oder Scheuermilch, bleiben hingegen unangetastet.

e) Werden Sie sich weiteren Forderungen nach einem Deklarationsverbot „pflanzlichen Fleisches“ von Lobbyverbänden der Fleischindustrie widersetzen? Falls nein, werden Sie sich dafür einsetzen, sämtliche irreführende Produktbezeichnungen (wie die eingangs exemplarisch erwähnten) abzuschaffen?

A. Ja, denn diese Art der Deklarationspflicht ist Augenwischerei und ein schlichtes Ablenkungsmanöver.

6. „Wildtiere“

Die Koexistenz von Mensch und „Wildtier“ ist ohne Frage möglich. Wolf und Weidehaltung im gleichen Gebiet schließen sich nicht gegenseitig aus, es ist hingegen eine finanzielle und praktische Unterstützung der Weidetierhalter nötig, um sich an die sich ändernden Gegebenheiten anzupassen.

a) Werden Sie sich jedem Versuch, das geltende EU-Umweltrecht aufzuweichen und zum Beispiel der Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs zuzustimmen widersetzen?

A: Ja, denn auch wir sind der Ansicht, dass eine friedliche Koexistenz zwischen Menschen und Wildtieren (Wolf) möglich ist. Der Ansatz, den Schutzstatus herabzusetzen ist nicht der richtige Weg und spielt ausschließlich der Jagdlobby, welche durch hohe Wirtschaftsträger, die Politik und vielen Vertretern der Judikative vertreten werden, in die Hände. Stattdessen muss wesentlich mehr in Ausgleichszahlungen für Schäden/Risse durch Wildtiere investiert werden und die Auszahlungen müssen schnell erfolgen, bzw. abrufbar sein.

b) Sorgen Sie für die Aufrechterhaltung und die konsequente Umsetzung des Schutzstatus des Wolfs?

A: Natürlich. Die verschiedenen Konventionen/Abkommen und die FFH-Richtlinien dürfen nicht aufgeweicht oder gar abgeschafft werden.

Die Anzahl der Insekten sowie auch die Artenvielfalt an sich hat in den letzten Jahren rapide abgenommen. Insekten sind ein unersetzbarer Teil der Nahrungsketten, durch ihre Bestäubertätigkeit von immensem Wert für die Landwirtschaft und damit die Nahrungsgrundlage der Menschen.

b) Werden Sie sich für europaweite Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt (z. B. biologische Schädlingsbekämpfung, Verbot bzw. Eindämmen besonders aggressiver Insektizide wie Neonicotinoide, Einsatz von Blühstreifen, Verzicht auf Monokulturen, Wildbienenchutz etc.) einsetzen?

A: Natürlich, denn dies ist unsere Zukunft und die der nachfolgenden Generationen. Noch besteht die Möglichkeit des Stopps des derzeit stattfindenden sechsten großen Artensterbens der Erdgeschichte. Diese letzte Chance darf nicht, unter keinen Umständen, vertan werden.

Die Einfuhr von exotischen Tieren oder Trophäen gefährdet häufig den Bestand bedrohter und geschützter Tierarten. Der Handel mit Elfenbein ist durch Schlupflöcher ("antikes Elfenbein") nach wie vor möglich, auch für lebende exotische

Tiere werden hohe Summen bezahlt, obwohl die Haltungsbedingungen nur in den wenigsten Fällen artgerecht gestaltet werden können und viele der Tiere unter grausamen Umständen aus der Wildnis hierher transportiert werden.

c) Werden Sie sich für ein europaweites generelles Verbot des Elfenbeinhandels sowie für ein Verbot von Import, Besitz und Verkauf von Tieren und „Trophäen“, die in ihrem Heimatland illegal eingefangen, getötet oder exportiert wurden, starkmachen?

A: Wir werden sogar soweit gehen, dass wir die Einfuhr aller Jagdtrophäen unterbinden wollen, denn nur so kann diesem Jagdtourismus auf Kosten der Flora und Fauna Einhalt geboten werden. Zudem werden wir uns auch in Deutschland selbst sehr stark auf ein ökologisches Jagdgesetz konzentrieren, welches bspw. die Fallenjagd, Haustierabschüsse, sog. Jugendjagdscheine, Bewegungsjagden und private Jagdschulen mit Schnellkursen untersagt.

Wildtiere haben sehr hohe Bedürfnisse in Sachen Haltung, Unterbringung und Auslauf, deren artgerechte Erfüllung in Zirkussen ausgeschlossen ist. Laut einer Studie des ZDF lehnt die Mehrheit der Deutschen Wildtiere in Zirkussen aus diesen Gründen ab. Zahlreiche EU- und Nicht-EU-Länder haben bereits ein Wildtierverbot in Zirkussen gesetzlich festgelegt. Einige Länder, wie bspw. Griechenland und Kroatien, verbieten sogar gänzlich den Einsatz von Tieren in Zirkussen. Der EU-Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Vytenis Andriukaitis, sagte 2015, dass „die Möglichkeit besonderer EU-Vorschriften zur Haltung von Wildtieren in Gefangenschaft oder das Verbot von Wildtieren in Zirkussen (zu erlassen) [...] in Erwägung gezogen werden“.

d) Werden Sie sich für die Einführung einer EU-Verordnung einsetzen, welche die Haltung von „Wildtieren“ in Gefangenschaft und das Verbot der Haltung von „Wildtieren“ in Zirkussen regelt?

A: Dafür setzen wir uns seit Jahren ein und werden dies auf EU-Ebene weiter vorantreiben.

7. „Haustiere“

Vornehmlich in Osteuropa werden Hundewelpen unter grausamen Bedingungen gezüchtet, im Alter von nur wenigen Wochen ihren Müttern entrissen, quer durch Europa transportiert und über das Internet verkauft. Die sogenannten "Vermehrerhunde" werden in verdreckten, engen Käfigen gehalten. Je öfter die Hündinnen werfen, desto lukrativer. Die Tiere bekommen wenig und schlechtes Futter, medizinische Betreuung gibt es keine. Nach vier, fünf Jahren können die Hündinnen keinen Nachwuchs mehr bekommen und sind somit wertlos. Sie werden ausgesetzt oder brutal umgebracht.

a) Werden Sie sich für eine Verpflichtung von Online-Händlern zur Prüfung von Angebotstellern auf deren Identität (z. B. Welpenverkauf auf eBay Kleinanzeigen) einsetzen?

A: Mit Sicherheit. Der Online-Handel mit Tieren ist leider ein großes Thema. Der Gesetzgeber ist hier gefragt, wir brauchen harte Strafen für Tierquälerei – nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa! Private Züchter und vor allem Vermehrer müssen stärker kontrolliert werden und bei Verstößen Sanktionen erhalten.

8. Umwelt- und Naturschutz

Die Einhaltung der Klimaschutzziele des Übereinkommens von Paris ist von großer Wichtigkeit, um die katastrophalen Folgen des Klimawandels noch annähernd überschaubar und beherrschbar zu halten. Dennoch hinken die aller meisten EU-Staaten dem Klimaschutz hinterher und verfehlen ihre eigenen Zielsetzungen. Ohne zielstrebige und umgehende Maßnahmen werden für Mensch und Tier verheerende Leiden eintreten.

a) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Klimaschutzpolitik in der nächsten Legislatur des Europäischen Parlaments die oberste Priorität eingeräumt wird?

A: Selbstverständlich. Die Schüler von „Fridays for future“ machen es uns vor. Das ist seit Jahren unsere Kernkompetenz. Klimaschutz ist das Thema des 21. Jahrhunderts. Wenn wir dort versagen, werden die nachfolgenden Generationen keinen bewohnbaren Planeten mehr vorfinden.

b) Werden Sie sich für natürliche Maßnahmen einsetzen oder Maßnahmen unterstützen, die einen Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre vorantreiben, wie z. B. großflächige Aufforstungen, langfristige stoffliche Nutzung von Biomasse statt deren Verbrennung, Einarbeitung von Holzkohle in Ackerböden (Terra preta)

A: Als Partei Mensch Umwelt Tierschutz (Tierschutzpartei) tragen wir seit Jahren dazu bei, Aufforstungen zu unterstützen: Für jedes neue Mitglied bei uns pflanzen wir einen Baum.

Plastikabfälle und Mikroplastik lagert sich in allen Bereichen unserer Umwelt an und sorgt bereits heute für massive Umweltverschmutzung, Tierleid und Gesundheitsgefahren. Mikroplastik wurde inzwischen selbst im antarktischen Eis gefunden, Tiere verenden an Mägen voller Plastikmüll, es reichert sich in den Nahrungsketten an und kann selbst in jedem menschlichen Körper nachgewiesen werden. Schätzungen zufolge gelangen jedes Jahr ca. 8 Millionen Tonnen Plastik in die Weltmeere. Und dennoch wird die Plastikproduktion weiter gesteigert – nach aktuellem Stand wird die weltweite Plastikproduktion in den nächsten 10 Jahren um 40 Prozent zunehmen. Das entspricht im Jahr 2030 einer Menge von 16 Millionen

Tonnen und im Jahr 2050 einer Menge von 32 Millionen Tonnen, die jährlich in die Weltmeere gelangen.

c) Werden Sie sich für umfassende Maßnahmen zu einer deutlichen Reduzierung des Plastikaufkommens in unserer Umwelt einsetzen oder solche Maßnahmen unterstützen (z. B. Einführung einer EU-weiten Plastiksteuer, EU-weites Verbot jeglichen Einwegplastiks, Einführung von verpflichtenden und stetig steigenden Recyclingquoten für alle Mitgliedsstaaten, Einführung einer Verpflichtung von Herstellern zur Rücknahme von Recyclingabfall)?

A: Wir fordern ein konsequentes Verbot diverser Artikel, zum Beispiel Plastiktüten. Weiterhin sprechen wir uns für eine Besteuerung von Einwegprodukten wie Coffee-to-go-Becher aus und fordern eine deutlich strengere Regelung für den Einsatz von Plastikverpackungen. Darüber hinaus wollen wir die Entwicklung und den Einsatz von Verpackungen ohne Kunststoff fördern. Hier gibt es mittlerweile sehr gute Alternativen (Stroh, Bambus, Palmblätter und flüssiges Holz), die subventioniert werden sollten.